



Direction des services de la navigation aérienne

Mission Environnement

50, rue Henry Farman

75720 Paris Cedex 15

Telefon: +33 1 58 09 48 70

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL CH-3003 Bern

Telefon: +41 58 465 80 39 Telefax: +41 58 465 80 32 www.bazl.admin.ch

# Analyse der Nutzung des Anflugverfahrens ILS 33 (Ex-34) auf dem Flughafen Basel-Mulhouse

## **Jahr 2019**



August 2020

## <u>Inhalt</u>

Vorwoi	Nort				
1. Ni	utzungsbedingungen für das Anflugverfahren ILS 33	3			
1.1.	Wert der Rückenwindkomponente	3			
1.2.	Berechnung der Rückenwindkomponente	4			
1.3.	Verwendung des RAAS (Runway Allocation Advisory System)	4			
1.4.	Ablauf des Pistenwechsels	4			
2. Ni	utzung des ILS 33	6			
2.1.	Allgemeines	6			
2.2.	Monatliche Quoten	7			
3. Zı	usammenfassung/Schlussfolgerung	9			
Anhän	ge: Windrosendiagramme von Météo France				

#### Vorwort

Das Präzisionsanflugverfahren für Anflüge auf Piste 33 des Flughafens Basel-Mulhouse (ILS 33) wurde am 20. Dezember 2007 in Betrieb genommen.

Artikel 2 des Übereinkommens vom 10. Februar 2006 betreffend die Pistennutzungsbedingungen und die Überwachung von Korrekturmassnahmen zur Verminderung von Umweltbelastungen im Rahmen der Errichtung eines Instrumentenlandesystems (ILS) für Landungen auf der Piste 33 des Flughafens Basel-Mulhouse sieht vor, dass die französischen und schweizerischen Partner eine jährliche Analyse der Anzahl Landungen auf Piste 33 und der Nutzungsbedingungen vornehmen

Derselbe Artikel hält ausserdem fest, dass beide Seiten eine vertiefte Analyse der Ursachen vornehmen müssen, wenn der Anteil der Landungen nach Instrumentenflugregeln (IFR) auf Piste 33 innerhalb eines Jahres 8 Prozent aller IFR-Landungen übersteigt.

Wenn der Anteil der Landungen nach Instrumentenflugregeln (IFR) auf Piste 33 innerhalb eines Jahres 10 Prozent aller IFR-Landungen übersteigt, werden die französische Direction des services de la navigation aérienne (DSNA) und das schweizerische Bundesamt für Zivilluftfahrt Beratungen über mögliche Massnahmen aufnehmen, mit denen der Anteil der Landungen nach IFR auf Piste 33 auf unter 10 Prozent reduziert werden kann.

2019 erfolgten von insgesamt 42416 IFR-Landungen deren 3827 auf Piste 33. Dies entspricht einem Anteil von 9,0 Prozent.

#### 1. Nutzungsbedingungen für das Anflugverfahren ILS 33

Um die Auswirkungen auf die Umwelt durch die Einführung des Instrumentenanflugverfahrens zu minimieren, haben die französische Direction générale de l'aviation civile (DGAC) und das schweizerische Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) am 10. Februar 2006 ein Übereinkommen unterzeichnet. Dieses bezieht sich auf die Pistennutzung und insbesondere auf die Überprüfung der Landeanflüge auf Piste 33.

Das Übereinkommen sieht vor, dass die Piste 15 nicht mehr als Hauptpiste für die Landungen genutzt werden kann, wenn die gemittelten Windgeschwindigkeiten den Wert von 5 Knoten (9 km/h) Rückenwind überschreiten. Der gemittelte Wert entspricht momentanen Werten und umfasst auch Windböen aus dem Sektor Nord von bis zu 10 Knoten (18 km/h).

Bei Rückenwind darf die Piste 15 nur in trockenem, nicht kontaminiertem Zustand benutzt werden. Sind die notwendigen Minima für eine ILS-Landung auf Piste 33 nicht erfüllt, wird – abhängig von der meteorologischen Situation – der Entscheid für eine Landung mit Rückenwind auf Piste 15 den Flugzeugbesatzungen überlassen.

#### 1.1. Wert der Rückenwindkomponente

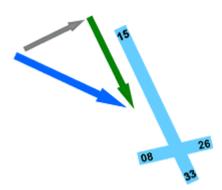
Der Wert von 5 Knoten (9 km/h) entspricht den Empfehlungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO). Die ICAO hält in ihrem Dokument 4444 fest, dass die Lärmverminderung kein bestimmender Faktor für die Nutzung einer Piste sein darf, wenn die Rückenwindkomponente für diese Piste den Wert von 5 Knoten (9 km/h, inkl. Windböen) übersteigt.

Diese Empfehlung wurde in die französischen Regelungen aufgenommen, welche für die Verfahren von Erbringern von Flugsicherungsdiensten für die allgemeine Luftfahrt massgebend sind (RCA3). Diese Empfehlung wendet Frankreich auf allen Flugplätzen an.

Dasselbe gilt für die Schweiz. Die Empfehlung ist auf der Website des BAZL publiziert.

#### 1.2. Berechnung der Rückenwindkomponente

Die Rückenwindkomponente ergibt sich aus der Aufteilung des herrschenden Windes (blauer Pfeil auf der unten stehenden Grafik) in eine Seitenwindkomponente (rechtwinklig zur Achse von Piste 15/33; grauer Pfeil) und eine Rückenwindkomponente (parallel zur Achse von Piste 15/33; grüner Pfeil).



Der Wert der Rückenwindkomponente ist damit sowohl von der Windrichtung als auch von der Windstärke abhängig.

#### 1.3. Verwendung des RAAS (Runway Allocation Advisory System)

Das niederländische Forschungsinstitut NLR hat im Auftrag der DGAC mit dem «Runway Allocation Advisory System» (RAAS) ein System entwickelt, welches das Kontrollturmpersonal bei der Bestimmung der anzufliegenden Piste unterstützt. Das ursprünglich für den Einsatz auf dem Flughafen Amsterdam-Schiphol konzipierte System wurde an die lokalen Gegebenheiten des Flughafens Basel-Mulhouse angepasst.

Nach dem ersten Einsatzjahr wurde NLR beauftragt, das bestehende System zu verfeinern. Dadurch sollten die Fluktuationen im Zusammenhang mit dem Rückenwindgrenzwert, wie sie in der ersten Systemversion zu beobachten waren, vermieden werden. Die neuste von NLR entwickelte Version ist seit dem 15. November 2010 in Betrieb und funktioniert einwandfrei. Eine Weiterentwicklung scheint unnötig, da sich das System bewährt hat und stabil ist.

#### 1.4. Ablauf des Pistenwechsels

Für die Festlegung und den Wechsel der in Betrieb stehenden Piste sind die aktuellen Wetterbedingungen und insbesondere die Windverhältnisse ausschlaggebend. Aus diesem Grund wurde mit Météo France eine Vereinbarung unterzeichnet, welche die Art der Bekanntgabe von wesentlichen meteorologischen Daten und Wettervorhersagen regelt.

Ein von Météo France herausgegebenes und laufend aktualisiertes Aerogramm ist für die betroffenen Stellen und insbesondere die Leitung des Kontrollturms des Flughafens Basel-Mulhouse über eine IT-Applikation jederzeit verfügbar. Das Aerogramm enthält namentlich Vorhersagen über die Windverhältnisse am Boden und in verschiedenen Höhen, über die Lage der Null-Grad-Isotherme und über die Wahrscheinlichkeit von Cumulonimbus-Bewölkung.

Abhängig von den Vorhersagen, den aktuellen Wetterbedingungen, den Empfehlungen des RAAS, dem Pistenzustand und den Daten zur Verkehrslage entscheidet die Leitung des Kontrollturms über einen Wechsel der in Betrieb stehenden Piste.

Dem Pistenwechsel geht zwingend eine Aktivierung der Luftraumsektoren TANGO voraus, damit die Anflüge von Süden her vom Sichtflugverkehr getrennt werden können.

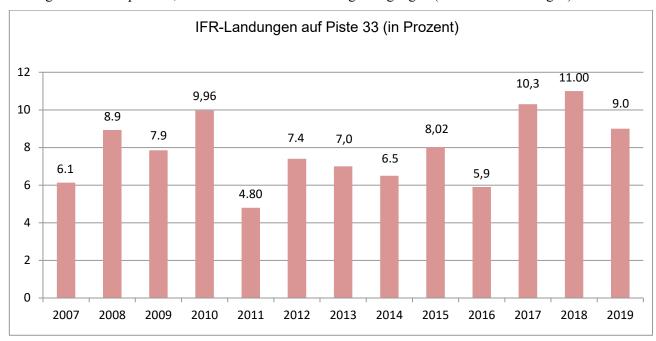
Um diese Phase der vorsorglichen Bereitstellung der Luftraumsektoren zu begrenzen, wurde die Aktivierungsdauer von 60 bis 89 Minuten auf 30 bis 34 Minuten verkürzt.

Sofern die Bedingungen es zulassen oder erfordern, geht dem Wechsel von Piste 33 auf Piste 15 – im Gegensatz zur Aktivierung – keine Latenzzeit voraus, sondern er erfolgt unmittelbar nach der Landung des letzten Flugzeuges auf der Piste 33. Die gleichzeitige Aktivierung beider ILS-Systeme erlaubt es bei einem Wechsel von Piste 33 auf Piste 15, die Anflugfolge auf Piste 15 einzuleiten, ohne die Landung des letzten Flugzeugs auf Piste 33 abzuwarten. Auf diese Weise wird die Reaktionszeit verkürzt.

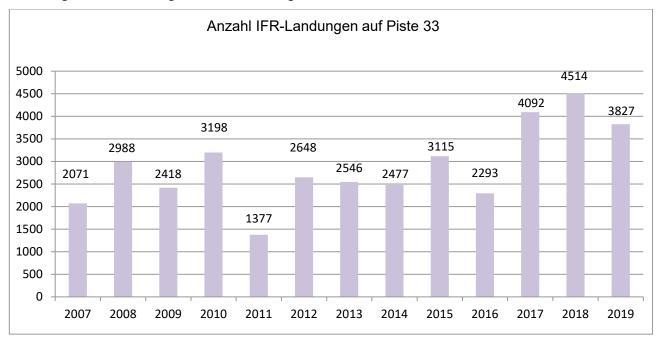
#### 2. Nutzung des ILS 33

#### 2.1. Allgemeines

2019 lag der Anteil der Landungen nach Instrumentenflugregeln (IFR) auf Piste 33 bei 9,0 Prozent aller IFR-Landungen. Dies entspricht 4,5 Prozent sämtlicher IFR-Flugbewegungen (Starts und Landungen).



2019 erfolgten 3827 Landungen nach dem Anflugverfahren ILS 33 auf Piste 33.



#### 2.2. Monatliche Quoten

Die DGAC und das BAZL haben festgestellt, dass in 5 Monaten des Jahres 2019 die Nutzungsquote über 10 Prozent lag. In den übrigen 7 Monaten des Berichtsjahres lag die Nutzungsquote stets unter 8 Prozent. Die Windrosendiagramme für die entsprechenden Monate sind dem Bericht als Anhänge beigefügt. Diese Diagramme bieten eine visuelle Darstellung der vorherrschenden Windrichtungen und erlauben eine Gegenüberstellung der Dauer, während der Winde aus 280 bis 040 Grad mit einer Stärke von 5 Knoten oder mehr gemessen wurden, mit der Betriebsdauer der Piste 33.

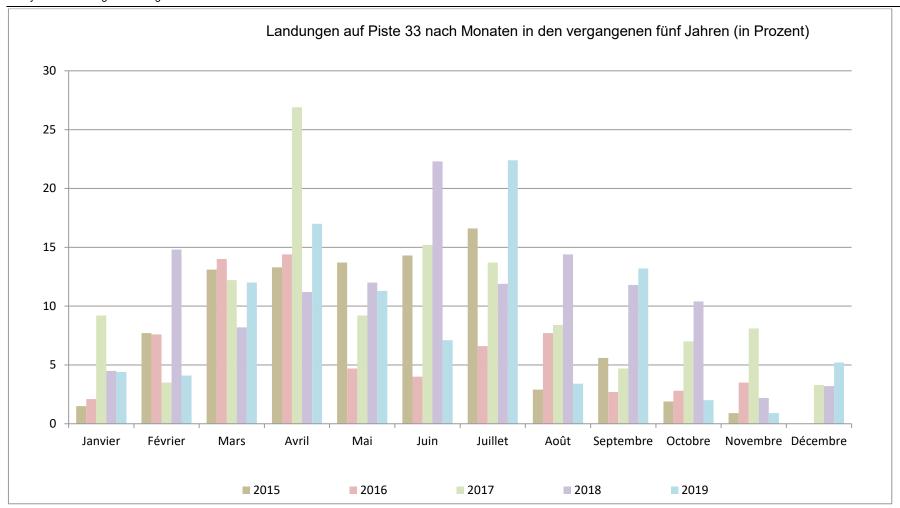
Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

	März	April	Mai	Juli	Sept.	Total
Anzahl Stunden mit Wind von durchschnittlich 5 bis 10 Knoten aus 280 bis 040 Grad	85 h	178 h	89 h	189 h	136 h	677 h
Anzahl Stunden mit Wind von durchschnittlich 10 bis 15 Knoten aus 280 bis 040 Grad	27 h	15 h	30 h	49 h	13 h	134 h
Anzahl Stunden mit Wind von durchschnittlich mehr als 15 Knoten aus 280 bis 040 Grad	7 h	1 h	6 h	3 h	0 h	17 h
Gesamte Anzahl Stunden, während derer die Piste 33 für Landungen hätte bevorzugt werden können	119 h	194 h	125 h	241 h	149 h	828 h
Gesamte Anzahl Stunden, während derer die Piste 33 tatsächlich in Betrieb war	61,1 h	77,8 h	55,6 h	94,6 h	57,5 h	346,6 h
Nutzungsquote des ILS 33	12%	17%	11,3%	22,4%	13,2%	15,2%
Anzahl Landungen nach ILS 33	396	628	444	909	526	2903

Die Aufstellung zeigt, dass in den betrachteten Monaten während insgesamt 151 Stunden Wind über 10 Knoten herrschte, sodass Landungen zwangsläufig auf der Piste 33 stattfinden mussten. Subtrahiert man diese Zahl von der Anzahl Stunden, während derer die Piste 33 effektiv in Betrieb war (d. h. 346,6 h), so verbleiben 195,6 Stunden gegenüber insgesamt 828 Stunden, in denen die durchschnittliche Windgeschwindigkeit den Vorgaben des Übereinkommens vom 10. Februar 2006 entsprach.

Dieses gute Ergebnis ist der Einhaltung des Übereinkommens zu verdanken, denn bei einer strikten Anwendung der geltenden Vorschriften wäre die Rechnung deutlich ungünstiger ausgefallen.

Über das ganze Jahr 2019 betrachtet (insgesamt 8760 h) war die Piste 33 während 468 Stunden in Betrieb. Dies entspricht einem Anteil von **5,3 Prozent**.



#### 3. Zusammenfassung/Schlussfolgerung

Die DSNA und das BAZL stellen fest, dass der Anteil der IFR-Anflüge auf Piste 33 im Jahr 2019 bei 9,0 Prozent aller Instrumentenanflüge lag. Diese Quote ist auf die meteorologischen Verhältnisse im Jahr 2019 zurückzuführen. Tatsächlich lag dieser Wert in fünf Monaten des Berichtsjahres über 10 Prozent, aber in keinem einzigen Monat zwischen 8 und 10 Prozent.

Zum Vergleich: Für das Jahr 2018 wurde eine durchschnittliche Quote von 11 Prozent verzeichnet. In acht Monaten des Vorjahres lag die Quote über 10 Prozent und in einem Monat über 8 Prozent. Diese Zahlen lassen bereits jetzt den Rückschluss zu, dass sich die Situation im Jahr 2019 verbessert hat.

Wie bereits im Vorjahr werden die DSNA und das BAZL die fünf Monate des Jahres 2019, in denen die Quote über 10 Prozent lag, vertieft untersuchen.

Um die Entwicklung besser einschätzen zu können, wäre es sinnvoll, die meteorologischen Daten, welche für die Anwendung des Übereinkommens vom 10. Februar 2006 massgebend sind, im langfristigen Kontext zu betrachten.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist die Zunahme der IFR-Flugbewegungen am Flughafen Basel-Mulhouse zwischen 2007 und 2019 um 22,8 Prozent.

Auf der Grundlage dieser Feststellungen werden die DSNA und das BAZL ihre verstärkte Zusammenarbeit fortsetzen, um zu gewährleisten, dass der Sinn, die Grundsätze und die Bedingungen des Übereinkommens vom 10. Februar 2006 eingehalten werden. Die beiden Behörden haben im vergangenen Jahr bereits Gespräche aufgenommen, um zu prüfen, ob gemeinsam Möglichkeiten für weitere Fortschritte identifiziert werden können. Diese Bemühungen werden im Jahr 2020 fortgesetzt.

## Anhang 1 - Windrosendiagramm LFSB - März 2019



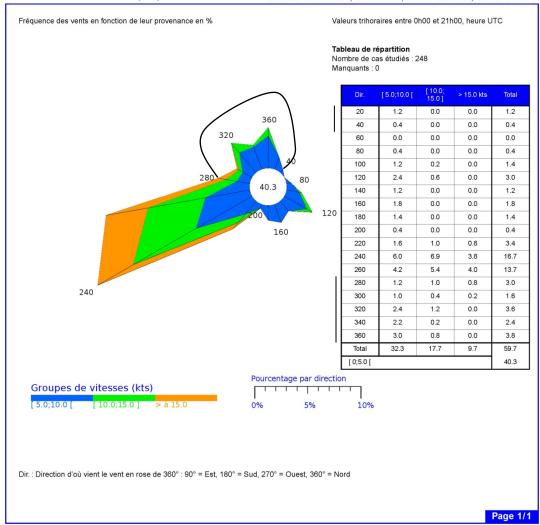
## **ROSE DES VENTS**

Vent horaire à 10 mètres, moyenné sur 10 mn

Période 2019-2020 - Mois de MARS

#### **BALE-MULHOUSE (68)**

Indicatif: 68297001, alt: 263 m., lat: 47°36'51"N, lon: 7°30'35"E



Edité le : 27/01/2020 dans l'état de la base

N.B.: La vente, redistribution ou rediffusion des informations reçues, en l'état ou sous forme de produits dérivés, est strictement interdite sans l'accord de METEO-FRANCE

## Anhang 2 – Windrosendiagramm LFSB – April 2019



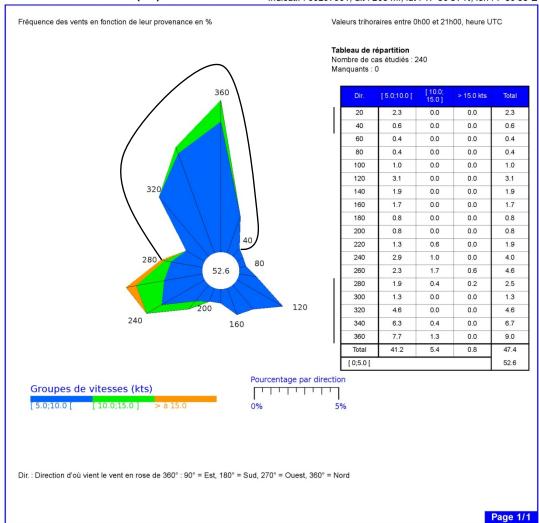
## **ROSE DES VENTS**

Vent horaire à 10 mètres, moyenné sur 10 mn

Période 2019-2020 - Mois d'AVRIL

#### **BALE-MULHOUSE (68)**

Indicatif: 68297001, alt: 263 m., lat: 47°36'51"N, lon: 7°30'35"E



Edité le : 27/01/2020 dans l'état de la base

N.B.: La vente, redistribution ou rediffusion des informations reçues, en l'état ou sous forme de produits dérivés, est strictement interdite sans l'accord de METEO-FRANCE

## Anhang 3 - Windrosendiagramm LFSB - Mai 2019



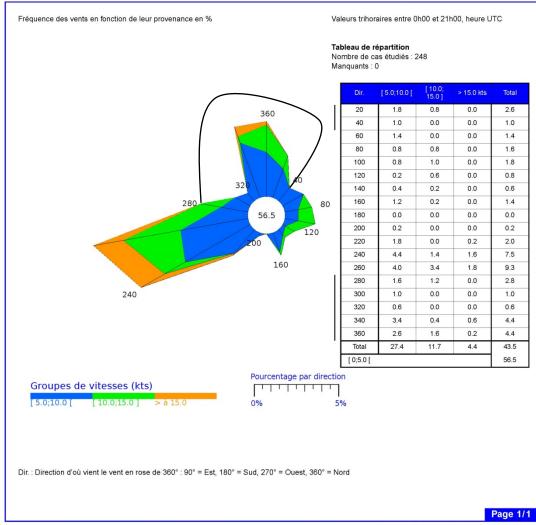
## **ROSE DES VENTS**

Vent horaire à 10 mètres, moyenné sur 10 mn

Période 2019-2020 - Mois de MAI

#### **BALE-MULHOUSE (68)**

Indicatif: 68297001, alt: 263 m., lat: 47°36'51"N, lon: 7°30'35"E



Edité le : 27/01/2020 dans l'état de la base

N.B.: La vente, redistribution ou rediffusion des informations reçues, en l'état ou sous forme de produits dérivés, est strictement interdite sans l'accord de METEO-FRANCE

## Anhang 4 - Windrosendiagramm LFSB - Juli 2019



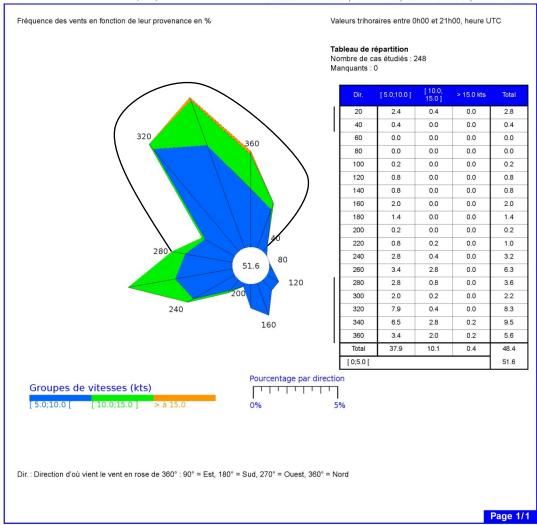
## **ROSE DES VENTS**

Vent horaire à 10 mètres, moyenné sur 10 mn

Période 2019-2020 - Mois de JUILLET

#### **BALE-MULHOUSE (68)**

Indicatif: 68297001, alt: 263 m., lat: 47°36'51"N, lon: 7°30'35"E



Edité le : 27/01/2020 dans l'état de la base

N.B.: La vente, redistribution ou rediffusion des informations reçues, en l'état ou sous forme de produits dérivés, est strictement interdite sans l'accord de METEO-FRANCE

### Anhang 5 - Windrosendiagramm LFSB - September 2019



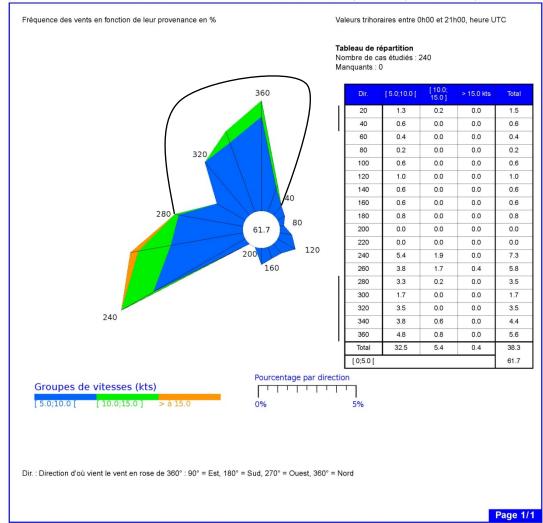
## **ROSE DES VENTS**

Vent horaire à 10 mètres, moyenné sur 10 mn

Période 2019-2020 - Mois de SEPTEMBRE

#### **BALE-MULHOUSE (68)**

Indicatif: 68297001, alt: 263 m., lat: 47°36'51"N, lon: 7°30'35"E



Edité le : 27/01/2020 dans l'état de la base

N.B.: La vente, redistribution ou rediffusion des informations reçues, en l'état ou sous forme de produits dérivés, est strictement interdite sans l'accord de METEO-FRANCE

## Anhang 6 - Windrosendiagramm LFSB - Jahr 2019



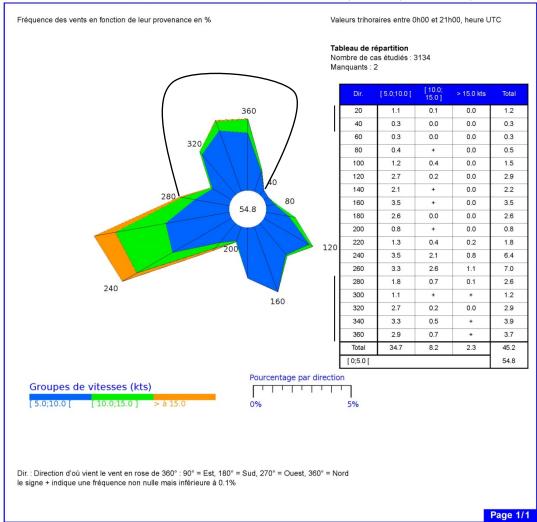
## **ROSE DES VENTS**

Vent horaire à 10 mètres, moyenné sur 10 mn

Période 2019-2020 - Mois de JANVIER à DÉCEMBRE

#### **BALE-MULHOUSE (68)**

Indicatif: 68297001, alt: 263 m., lat: 47°36'51"N, lon: 7°30'35"E



Edité le : 27/01/2020 dans l'état de la base

N.B.: La vente, redistribution ou rediffusion des informations reçues, en l'état ou sous forme de produits dérivés, est strictement interdite sans l'accord de METEO-FRANCE